

## // SANDGRUBE FORSTMÜHLE

---

### **Bestimmungen für die Verfüllung im Tagebau nach dem Eckpunktepapier bzw. nach der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)**

Der Tagebaubetrieb Sandgrube Forstmühle ist grundsätzlich in die Standortkategorie B nach dem Leitfaden für die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen eingestuft. Seit Ende 2025 ist auch die Verfüllung nach BBodSchV zusammen mit der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) zulässig.

#### **Folgende Materialien dürfen verfüllt werden:**

- » Bodenaushub und mineralischer Bauschutt mit den Zuordnungswerten Z0 bis Z1.1 des Leitfadens für die Verfüllung von Gruben und Brüchen
- » Bodenmaterial und Baggergut mit den Zuordnungswerten BM-0/BG-0 bzw. BM-0\*/BG-0\* nach Anlage 1, Tabelle 4 der BBodSchV bzw. Anlage 1, Tabelle 3 der EBV

Wir als Betreiber der Grube sind verpflichtet, intensive Eingangskontrollen durchzuführen, die Herkunft des Annahmematerials zu überprüfen und eine lückenlose Nachweisführung zu gewährleisten.

**Bereits vor der Anlieferung** muss daher eine entsprechende **Deklarationsanalytik** zusammen mit der **Verantwortlichen Erklärung** vorgelegt werden (Formulare und Muster hierzu im Bereich „Download“).

Dieses Formular wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e.V. erstellt. Es dient dem Bauherrn/Bauträger/der ausführenden Firma als Nachweis gegenüber den Behörden.

#### **Hinweise zur Bearbeitung des Formulars:**

- » Es ist für jede Entsorgungsgruppe (Bodenaushub/Bauschutt) ein eigenes Formular zu verwenden. Abfallerzeuger im Sinne des Nachweises ist der Bauherr/Bauträger/die ausführende Firma.
- » Es ist eine repräsentative Beprobung des Materials mit **Deklarationsanalytik nach dem Eckpunktepapier oder der BBodSchV** durchzuführen und vorzulegen. Die Zuordnungswerte sind einzuhalten.
- » Bei Anlieferung von Erdaushub oder Bauschutt in geringen Mengen und unbedenklicher Herkunft kann das Material - nach vorheriger Absprache - ohne Analytik angeliefert werden. Die Analyse erfolgt dann durch den Verfüllbetrieb.
- » Die Verantwortliche Erklärung bzw. die Annahmeerklärung ist vom Abfallerzeuger bzw. vom Verfüllbetrieb mindestens 10 Jahre aufzubewahren und auf Verlangen dem Fremdüberwacher und den zuständigen Behörden vorzulegen.

---

H. Lauterbach GmbH

Dörnhofer Straße 79  
95445 Bayreuth

Tel: 0921 - 73 52 0  
Fax: 0921 - 73 52 222

---

Sandgrube Forstmühle / Verfüllbetrieb

Tel: 0921 - 39 276  
E-Mail: mh@lauterbach-bayreuth.de